

ANLAGE 1  
985



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 19 53  
  
56709 Mayen

STADTVERWALTUNG MAYEN  
08. Aug. 2016  
3

Postanschrift:  
Postfach 20 10 53  
56010 Koblenz  
  
Hausanschrift:  
Peter Klöckner Straße 3  
56073 Koblenz  
  
Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0  
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233  
e-mail: koblenz@lwk-rlp.de  
Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	Auskunft erteilt - Durchwahl	E-Mail	Datum
311-943-10-785	14 -05.05	Matthias Hörsch- 238	matthias.hoersch@lwk-rlp.de	04.08.2016
Ihr Schreiben vom 30.06.2016				

## Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Alzheim „Über Limmertal“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.06.2016 wurden wir von Ihnen an einer beabsichtigten Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Alzheim „Über Limmertal“ beteiligt und um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme gebeten.

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Alzheim, Flur 2, Flurstück 88 verläuft parallel zur ehemaligen Landstraße zwischen Mayen und Polch. Die östlich dieser Wege befindlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen Nr. 89 bis 94 werden von der ehemaligen Landstraße (Flurstück 74) über die Wegeparzelle 88 befahren und erschlossen. Sollte der Weg Nr. 88 eingezogen werden, ist unserer Auffassung nach und nach Rücksprache mit den Alzheimer Landwirten die Erschließung der östlich angrenzenden Flurstücke von der ehemaligen Landstraße aus nicht mehr sichergestellt. Auch die zu Verfügung Stellung möglicher Zufahrten über die Wegeparzelle Nr. 88 stellt unserer Auffassung nach keine rechtlich sichergestellte Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen dar. Somit würde die Agrarstruktur negativ beeinflusst.

Ferner sollen auf der Wegeparzelle Anpflanzungen vorgenommen sowie eine Bienenweide angelegt werden. Da die Breite der Wegeparzelle ca. 4 Meter beträgt, sind unseres Erachtens unter Berücksichtigung der Grenzabstände nach dem Landesnachbarrechtsgesetz von Rheinland Pfalz nur bedingt Anpflanzungen möglich. Zudem würde die Bewirtschaftung der o.a. landwirtschaftlichen Nutzflächen erschwert.

Aufgrund zuvor genannter Gründe werden unsererseits Bedenken gegen die beabsichtigte Wegeeinzahlung geäußert. Wir stimmen der Einziehung des Wirtschaftsweges Nr. 88 nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Matthias Hörsch

**Bankverbindung:**

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück e.G, IBAN: DE95 5609 0000 0002 0166 63, BIC: GENODE51KRE  
Postgirokonto Ludwigshafen: IBAN: DE04 5451 0067 0032 6046 79, BIC: PBNKDEFF